Mittelschule Altdorf
Dekan-Wagner-Straße 17
84032 Altdorf
☎ 0871 966325-0

Nutzungsvereinbarung

zum Umgang mit digitalen Endgeräten an der Mittelschule Altdorf

Diese Nutzungsvereinbarung dient dem Schutz und der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Endgeräten im schulischen Umfeld. Sie bezieht sich auf die Nutzung sämtlicher digitaler Endgeräte, unabhängig davon, ob es sich um private oder schuleigene Geräte handelt.

Ziele der Nutzung

- Digitale Endgeräte dienen der Unterstützung und Erweiterung von Lernprozessen. Der Einsatz ergänzt bewährte analoge Unterrichtsmethoden, ersetzt diese jedoch nicht grundsätzlich.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im Erwerb technischer Kompetenzen geschult, um digitale Endgeräte sicher, sachgerecht und zielgerichtet für ihre Lernprozesse nutzen zu können.
- Ziel ist die Sensibilisierung für einen verantwortungsbewussten, respektvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien im Allgemeinen sowie im sozialen Miteinander im digitalen Raum.

Zulässige digitale Endgeräte

- An der Mittelschule Altdorf stehen schuleigene digitale Geräte (z. B. Computer, Laptops, Tablets) zur Nutzung für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung.
- Private Geräte im Rahmen der „Digitale Schule der Zukunft“ (kurz dSdZ-Geräte) dürfen genutzt werden, sofern sie zuvor im Mobile-Device-Management (MDM) der Schule registriert wurden.
- Alle weiteren privaten digitalen Endgeräte (z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Fitness-Tracker, Kamerabrillen und sonstige Wearables) sind grundsätzlich gemäß Schulordnung der Mittelschule Altdorf vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet zur Aufbewahrung im Handy-Hotel abzugeben.
- Ausnahmen gelten für medizinisch notwendige digitale Geräte (z. B. Blutzuckersensoren) sowie für Smartphones, soweit deren Nutzung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Nutzungsumfang (Zeiten und Zwecke der Nutzung)

- Digitale Endgeräte dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Ausnahmen können durch Lehrkräfte im Einzelfall gewährt werden.
- Während des Unterrichts dürfen ausschließlich die von der Lehrkraft freigegebenen Anwendungen und Dienste genutzt werden.
- Die Lehrkraft bestimmt Art und Umfang der Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht. Sie kann die Nutzung auch für einzelne Schülerinnen und Schüler einschränken.
- Die Schule wird mit technischen Methoden die Funktionalität des dSdZ-Endgerätes während des Einsatzes im Unterricht einschränken, überwachen, modifizieren und/oder protokollieren. Dies geschieht verhältnismäßig und zweckgebunden.

- Mobile Endgeräte verbleiben bei Nichtnutzung in der Schultasche bzw. zugeklappt auf der Schulbank.
- Während Leistungserhebungen müssen mobile Endgeräte, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind, ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden.
- Die Nutzung von Kameras und Mikrofonen darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Die Aufnahme von Personen ist dabei grundsätzlich untersagt.
- Ein generelles Nutzungsverbot für alle digitalen Endgeräte gilt:
  - während der Pausen,
  - auf Schultoiletten und in Umkleidekabinen,
  - beim Gehen auf Fluren und Treppen.

Schulnetzwerk und Internet

- Das Schüler-WLAN der Mittelschule Altdorf darf mit allen digitalen Endgeräten ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- Der Zugriff auf Internetseiten, die keinen Bezug zum Unterricht haben (z. B. soziale Netzwerke, Spiele, Unterhaltung), ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
- Für den Internetzugang über das schulische Netzwerk wird ein Inhaltsfilter eingesetzt. Die Schule kann dennoch keinen vollständigen Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten gewährleisten.
- Das Umgehen schulischer Sicherheits-, Filter- und Verwaltungsmaßnahmen (MDM), insbesondere durch die Nutzung privater Hotspots, VPN-Dienste oder vergleichbarer Techniken, ist untersagt. Die auf den dSdZ-Geräten installierte MDM-Software dient der Verwaltung der Geräte sowie der Durchsetzung schulischer Sicherheitsrichtlinien. Sie unterstützt den Schutz der Geräte vor digitalen Bedrohungen und kann sicherheitsrelevante Funktionen des Betriebssystems steuern.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Mittelschule Altdorf dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Aufnahmen (Video, Bild, Ton) von Personen sind nur zu Unterrichtszwecken mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und mit Einwilligung der betroffenen Personen (bei Minderjährigen ggf. der Erziehungsberechtigten) zulässig. Die Weitergabe oder Veröffentlichung solcher Aufnahmen ist untersagt.
- Personenbezogene Daten von sich selbst oder anderen Personen dürfen nur für schulische Zwecke und in den hierfür vorgesehenen Anwendungen eingegeben werden. Eine unbefugte Veröffentlichung, Weitergabe oder Speicherung solcher Daten ist untersagt.
- Alle Zugänge und Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Zugangsdaten dürfen weder weitergegeben noch für den Zugriff auf fremde Konten verwendet werden.
- Die Lehrkraft darf während des Unterrichts jederzeit den Bildschirm und die Mitschriften der Schülerinnen und Schüler (z. B. auch durch Nutzung einer geeigneten App) einsehen.
- Die Lehrkraft kann sich jederzeit sämtliche Daten zeigen lassen, die im Rahmen des Unterrichts erstellt wurden. Sie ist dabei nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Private Bilder, Nachrichten, etc. bleiben somit geschützt.
- Die Mittelschule Altdorf ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr, der über das schulische Netzwerk läuft, zu speichern und zu kontrollieren. Dieser wird in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. In diesem Fall können die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang gespeichert werden.
- Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet, insbesondere der DSGVO und des BayDSG.

Urheberrechte

- Das Kopieren, Weiterverarbeiten oder Veröffentlichen urheberrechtlich geschützter Werke (z. B. Musik, Texte, Bilder) ist nur im Rahmen gesetzlicher Schranken (z. B. Unterrichtsgebrauch) erlaubt. Quellen sind anzugeben.
- Es ist untersagt, Unterrichtsmaterialien (z. B. Tafelanschriften, Bildschirmanzeigen, Präsentationen) und Dokumente (z. B. Leistungsfeststellungen, Zeugnisse) ohne Erlaubnis zu fotografieren, weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

Sorgfaltspflicht und Verantwortung

- Schuleigene Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. An der schulischen IT-Infrastruktur dürfen nur nach vorheriger Genehmigung Änderungen vorgenommen werden. Dies umfasst insbesondere das Ausstecken oder Umstecken von Kabeln, das Anschließen eigener Geräte, das Verändern von Einstellungen sowie das Entfernen, Austauschen oder Manipulieren von Hardwarekomponenten.
- Schäden an schulischen Geräten sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
- Für die Sicherheit, den Schutz und die Pflege ihres dSdZ-Endgeräts sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Beschädigung, Diebstahl oder den Verlust von Daten.
- Private dSdZ-Endgeräte müssen gegen unbefugte Zugriffe durch andere Personen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (z. B. Passwort/Code/PIN) geschützt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf technische Betreuung von privaten dSdZ-Geräten (z. B. Wartung, Probleme mit Hard- oder Software) durch Lehrkräfte sowie Systembetreuung der Mittelschule Altdorf oder des Marktes Altdorf.

Vorbereitung des dSdZ-Geräts im Privatbereich

- Der Akku muss zu Hause geladen und das Gerät im aufgeladenen Zustand in die Schule mitgebracht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass immer genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung steht.
- Die Daten auf dem dSdZ-Endgerät (Dokumente, Präsentationen, eigene Mitschriften, etc.) sind regelmäßig durch ein Backup zu sichern.
- Die Software des Geräts (z. B. Virenschutz, Firewall, Version des Betriebssystems) ist regelmäßig auf Aktualität zu prüfen. Jeweilige Updates sind zu Hause durchzuführen, um eine unnötige Netzbelastung in der Schule zu vermeiden.

Sanktionen bei Verstößen

- Nicht zugelassene Geräte, die nicht im Handy-Hotel abgegeben wurden, werden entzogen und müssen von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung (auf Grundlage von BayEUG Art. 56 Abs. 5) können neben schulischen Ordnungsmaßnahmen (nach Art. 86 BayEUG) außerdem straf- oder zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen und zu einem von der Schulleitung befristeten Nutzungsverbot führen.

Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der Schulordnung. Die jeweils gültige Fassung ist über die Homepage der Mittelschule Altdorf einsehbar.

Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Einwilligungserklärung zu der Nutzungsvereinbarung zum Umgang mit digitalen Endgeräten an der Mittelschule Altdorf, diese Nutzungsvereinbarung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.